

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

GZ. BMF-440200/0005-III/1/2016
Zur Veröffentlichung bestimmt

16/12

**Vortrag an den Ministerrat
betreffend die „Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2017“**

Gemäß Artikel 4(2) der Verordnung (EU) 473/2013 sind bis 15. Oktober jeden Jahres „Übersichten über die Haushaltsplanung“ zu erstellen. Diese sollen den Haushaltsplanentwurf für das Folgejahr für den Zentralstaat und die wesentlichen Parameter der Haushaltsplanentwürfe für alle anderen Teilsektoren des Sektors Staat enthalten. Sie sind zu veröffentlichen und gemäß Artikel 6 der Verordnung der Europäischen Kommission und der Eurogruppe zu übermitteln.

Das vorliegende Programm basiert auf den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010) der Statistik Austria sowie eigenen Berechnungen und Einschätzungen des Bundesministeriums für Finanzen und verwendet die Konjunkturprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung vom 29. September 2016.

Hiermit stelle ich im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die „Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2017“ zustimmend zur Kenntnis nehmen und die Übermittlung an die Europäische Kommission, die Eurogruppe sowie an den Nationalrat genehmigen.

11. Oktober 2016

Der Bundesminister:

Dr. Schelling